



## Beitragsordnung

gem. § 8 der Satzung

Gültig ab: 08.03.2019

Die Beitragsordnung regelt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

Für den Eintritt ist ein schriftlicher Antrag mit SEPA-Einzugsermächtigung an den Vorstand des MV erforderlich.

Es werden die nachstehenden jährlichen **Mindestbeiträge** erhoben:

- |   |              |
|---|--------------|
| ○ Passive Mitglieder, Solo                          | 12,00 €      |
| ○ Passive Mitglieder mit Partner                    | 18,00 €      |
| ○ Aktive Mitglieder (ab 10 Jahren), Solo            | 6,00 €       |
| ○ Aktive Mitglieder mit Partner                     | 12,00 €      |
| ○ Aktive Mitglieder in der musikalischen Ausbildung | beitragsfrei |
| ○ Ehrenmitglieder                                   | beitragsfrei |

Die jährlichen Mindestbeiträge werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren ab Januar eines jeden Jahres eingezogen. Darüber hinaus steht es jedem Mitglied frei, einen beliebigen Spendenbetrag zusätzlich zu dem jährlichen Mindestbeitrag zu entrichten. Auf Wunsch kann ein individuell vereinbarter Mitgliedsbeitrag (zusammengesetzt aus Mindestbeitrag und Spende) jährlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Der Vorstand

Beschlussfassung: Mitgliederversammlung März 2019 in Feilbingert